

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wurde im T.O.P. 1.9.3 u. a. über die Fördermöglichkeit der Beseitigung, der im Zusammenhang mit dem Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021stehenden Schäden, berichtet. So wurde der Bauausschuss über die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“, vom 10.09.2021 informiert.

Als Grundlage, für die Beantragung der Förderung, sind alle Maßnahme in einem Wiederaufbauplan zusammen zu fassen, einschließlich geschätzter Baukosten.

Dieser Wiederaufbauplan wurde nun durch die Fachabteilung Tiefbau, in Abstimmung mit anderen Fachbereichen, zusammengefasst.

Es werden 14 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtinvestitionssumme i. H. v. 5.089.500 € (einschl. Planungsleistungen) für die voraussichtlich nächsten 5 Jahre zur Förderung angemeldet, von denen, vorab einer Prüfung durch den Fördermittelgeber, bis zu 100 % gefördert werden können.

Der Wiederaufbauplan muss nun, gem. Punkt 6.5.3.1 der Förderrichtlinie, durch den Rat beschlossen werden.